

**Stadt Warendorf**  
**Der Bürgermeister**

**Bekanntmachungsanordnung**

**Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028**

Die vom Rat der Stadt Warendorf in seiner Sitzung vom 15. Juni 2023 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 liegt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche nach dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Warendorf, Lange-Kesselstr. 4-6, 48231 Warendorf, Raum 114, während der Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag      8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie  
Freitag                              8:00 bis 12:30 Uhr

zur Einsicht aus. Einsichtsberechtigt ist jede Person.

Gegen diese Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Warendorf, den 23.06.2023

  
Peter Horstmann  
Bürgermeister